

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7/Hö

Vorlagen-Nr. 0601/2014-2020

Zur Sitzung
Bauausschuss

18.11.2015 öffentlich Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Fortschreibung des Straßenbauprogramms der Stadt Niederkassel

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Das Straßenbauprogramm der Stadt Niederkassel umfasst derzeit Straßenbaumaßnahmen bis einschließlich 2019. Es wurde in der Sitzung des Ausschusses am 10.03.2015 letztmalig fortgeschrieben.

In der Zwischenzeit wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 09.06.2015 und am 02.09.2015 Beschlüsse gefasst, die das Straßenbauprogramm betreffen.

In der Sitzung am 09.06.2015 hat der Ausschuss beschlossen (s. TOP 5) den Ausbau der Straße „Kabelweg“ im Bereich von Sachsenweg bis zum derzeitigen Ausbauende für das Jahr 2017 in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.

Nach einer Ortsbesichtigung wurde in der Sitzung am 02.09.2015 (s. TOP 4) beschlossen, den Ausbau der Straße „Im Auel“ von Badener Straße bis Ausbauende (in Höhe der Tennisplätze) für das Jahr 2018 in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.

Die für das Jahr 2014 vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen sind abgewickelt.

Die für das Jahr 2015 vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen sind baulich fertig gestellt (Tempelsgasse und Bahnhofstraße) oder befinden sich zurzeit im Bau (Beethovenstraße, Altenberger Straße, Falkenstraße, Rheinallee, Schink´s Gässchen, Sudetenweg). Bei den derzeit im Bau befindlichen Maßnahmen geht die Verwaltung – bis auf die Maßnahme Rheinallee – von einer Fertigstellung bis Ende 2015 aus. Die Maßnahme Rheinallee wird erst im Jahr 2016 fertig gestellt werden können.

2016

Die Planungen für die im Jahr 2016 vorgesehenen Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen. Für die geplanten Maßnahmen Bergstraße, Lupinenstraße, Flandernstraße und Ewaldstraße wurden die Bürgeranhörungen durchgeführt. Hier laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung. Die Bürgeranhörung für die geplante Maßnahme

Ommerichstraße steht noch aus.

Die Bebauung des Umlegungsgebietes zwischen Oberstraße und Karlstraße erfolgt nur sehr zögerlich. Die Verwaltung regt erneut an, den Endausbau der Keltenstraße um ein Jahr (nach 2017) zu verschieben.

Im Bereich Hoher Rain/Westfalenstraße ist bisher ebenfalls nur eine zögerliche Bebauung erfolgt. Zurzeit hat die Bautätigkeit zugenommen. In Kürze soll mit einem größeren Bauvorhaben begonnen werden, welches sich voraussichtlich bis Mitte 2016 hinzieht. Auch hier regt die Verwaltung an, den Endausbau zunächst nach 2017 zu verschieben.

Aufgrund des aktuellen Standes der Diskussionen um den Badeseer Niederkassel geht die Verwaltung nicht davon aus, dass das Projekt „Zufahrt zum Badeseer Niederkassel“ in 2016 realisiert werden kann und regt eine Verschiebung zunächst nach 2017 an.

2017

Die Planungen für die in 2017 vorgesehenen Maßnahmen wurden begonnen.

Die Planung für den Ausbau des Gladiolenweges von Marktstraße bis „Am Schildchen“ ruht derzeit, weil hinsichtlich des Grunderwerbs keine Fortschritte erzielt werden konnten.

Auch die Planung für die Erneuerung der Hauptstraße/Deutzer Straße zwischen Niederkassel und Rheidt wird derzeit nicht weiter bearbeitet. Hier wurde ein Antrag auf Bezuschussung gestellt. Eine abschließende Entscheidung über die Zuschussgewährung liegt jedoch noch nicht vor.

Für die Fortschreibung des Straßenbauprogramms schlägt die Verwaltung für das Jahr 2017 folgende Veränderungen vor:

- a) Verschiebung des Endausbaus der Straße im Umlegungsgebiet Hoher Rain/Westfalenstraße von 2016 nach 2017 (Begründung s. o.)
- b) Verschiebung des Endausbaus der Keltenstraße von 2016 auf 2017 (Begründung s. o.)
- c) Verschiebung der Herstellung der Zuwegung zum Badeseer Niederkassel von 2016 auf 2017 (Begründung s. o.)

2018

Das Straßenbauprogramm sieht bisher insgesamt elf Straßenbaumaßnahmen mit einer Bausumme (ohne Nebenkosten) von rd. 1,74 Mio. € vor.

Hinzugekommen ist jetzt noch die Erweiterung der Maßnahme „Im Auel“ (s. o.) mit einer Bausumme von rd. 302.000,00 €.

Straßenbaumaßnahmen in diesem Umfang können von der Verwaltung nicht in dem erforderlichen Umfang durch Fachingenieure betreut werden.

Auch die umfangreiche Vorbereitung der erforderlichen Bürgeranhörungen bei gleichzeitiger Abrechnung von abgeschlossenen Maßnahmen und die ebenfalls parallel laufende Erhebung von Vorausleistungen ist in diesem Umfang nicht zu leisten.

Die Verwaltung regt deshalb an, folgende Maßnahmen aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 zu verschieben:

- Harald-Blank-Straße von Oberstraße bis Karlstraße, reine Baukosten rd. 63.300,00 €
- Frankenstraße von Dionysiusweg bis Auf dem Feldchen, reine Baukosten rd. 63.300,00 €

- Bahnhofstraße II von Am Abtsberg bis Mondorfer Straße, reine Baukosten rd. 335.800,00 €
- Martinstraße von Talstraße bis Ende (Sackgasse), reine Baukosten rd. 187.600,00 €

Das Volumen für 2018 verringert sich dadurch um rd. 650.000,00 €.

2019

Durch die vorgeschlagene Verschiebung von Maßnahmen aus 2018 in das Jahr 2019 erhöht sich dort das Volumen der (reinen) Baukosten auf rd. 1.337.000,00 €. Weitere Veränderungen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung zunächst nicht. Aus der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes können sich hier jedoch noch Änderungsbedarfe ergeben.

2020/2021

Das Abwasserwerk stellt derzeit das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022 einschließlich auf. Diese Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden. Zurzeit kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die im ABK dann festgeschriebenen Maßnahmen auf das Straßenbauprogramm auswirken. Die Verwaltung hat deshalb zunächst darauf verzichtet, für die Jahre 2020/2021 konkrete Straßenbaumaßnahmen vorzuschlagen.

Aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung kann je nach den Erfordernissen des ABK der Ausbau der Kölner Straße von Waldstraße bis Bebauungsende in die Jahre 2020/2021 aufgenommen werden.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass sich aus dem ABK auch Auswirkungen auf die für die Jahre 2018 bis 2019 im Straßenbaukonzept vorgesehenen Maßnahmen ergeben können. Natürlich werden die Belange resultierend aus dem vorhandenen Straßenbauprogramm soweit wie möglich im neuen ABK berücksichtigt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss ggfls. hierüber unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Fortschreibung des Straßenbauprogramms für die Jahre 2016 bis 2019 entsprechend der beigefügten Anlage 2 (Stand 06.11.2015)

Anlagen:

- Straßenbauprogramm 2015-2019 (Anlage 1)
- Straßenbauprogramm 2016-2019 (Anlage 2)